

Dichter Smog über Volkswagen

Konzern hält Untersuchungsbericht zurück. Exmanager muss nicht aussagen

Volkswagen will entgegen der ursprünglichen Ankündigung den Abschlussbericht der US-Kanzlei Jones Day zum Dieselskandal doch nicht offenlegen. Die Erkenntnisse der vom Konzern beauftragten Juristen seien in das von den US-Behörden veröffentlichte »Statement of Facts« eingeflossen, sagte ein VW-Sprecher am Donnerstagabend. Mit der Veröffentlichung dieser Dokumentation der Ereignisse erübrige sich die Notwendigkeit, einen separaten Bericht anzufertigen. Der Sprecher bestätigte damit einen Vorabbericht des *Handelsblattes*.

VW hatte die Kanzlei im Herbst 2015 beauftragt, die Hintergründe der Abgasmanipulationen zu ermitteln und mehrfach angekündigt, die Ergebnisse der externen Untersuchung zu veröffentlichen. Wiederholt wurde die Vorlage des Berichts unter Verweis auf die laufenden US-Ermittlungen verschoben, da ansonsten die Risiken für den Konzern zu hoch seien. In der vergangenen Woche hatte Volkswagen einen 4,3 Milliarden Dollar schweren Vergleich mit dem US-Justizministerium besiegelt. Im Zuge der Einigung veröffentlichten die US-Behörden auch das »Statement of Facts«.

Am Freitag entschied zudem das Landgericht Paderborn, dass der ehemalige VW-Konzernchef Martin Winterkorn nicht als Zeuge in einem Schadenersatzprozess zum Abgaskandal aussagen muss. Das Gericht räumte dem früheren Vorstandsvorsitzenden ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht ein, wie ein Gerichtssprecher mitteilte. Sofern diese Entscheidung nicht angefochten werde, müsse der ursprünglich in den Zeugenstand gerufene Winterkorn doch nicht in dem Verfahren erscheinen.

Das Recht, die Aussage zu verweigern, ergebe sich aus den laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen Winterkorn. Gegen den 69jährigen liegt ein Anfangsverdacht vor, die Öffentlichkeit zu spät informiert zu haben. Außerdem sei noch nicht über mehrere offene Schadenersatzforderungen gegen Winterkorn persönlich entschieden worden. Wenn er sich durch wahrheitsgemäße Aussage selbst belasten könnte, darf ein Zeuge schweigen. Das Gericht hatte Winterkorn im vergangenen Jahr als Zeugen geladen, weil es sich in der Schadenersatzklage eines VW-Kunden Erkenntnisse zur Affäre um manipulierte Schadstoff-Messungen erhoffte. Winterkorns Anwalt meldete Bedenken an, der Termin im Dezember wurde aufgehoben. (AFP/jW)

<http://www.jungewelt.de/2017/01-21/008.php>